

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner

Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB

90491 nürnberg oedenberger straße 65 tel 0911./3935 7-0

Gemeinde Engelthal

Bekanntmachung

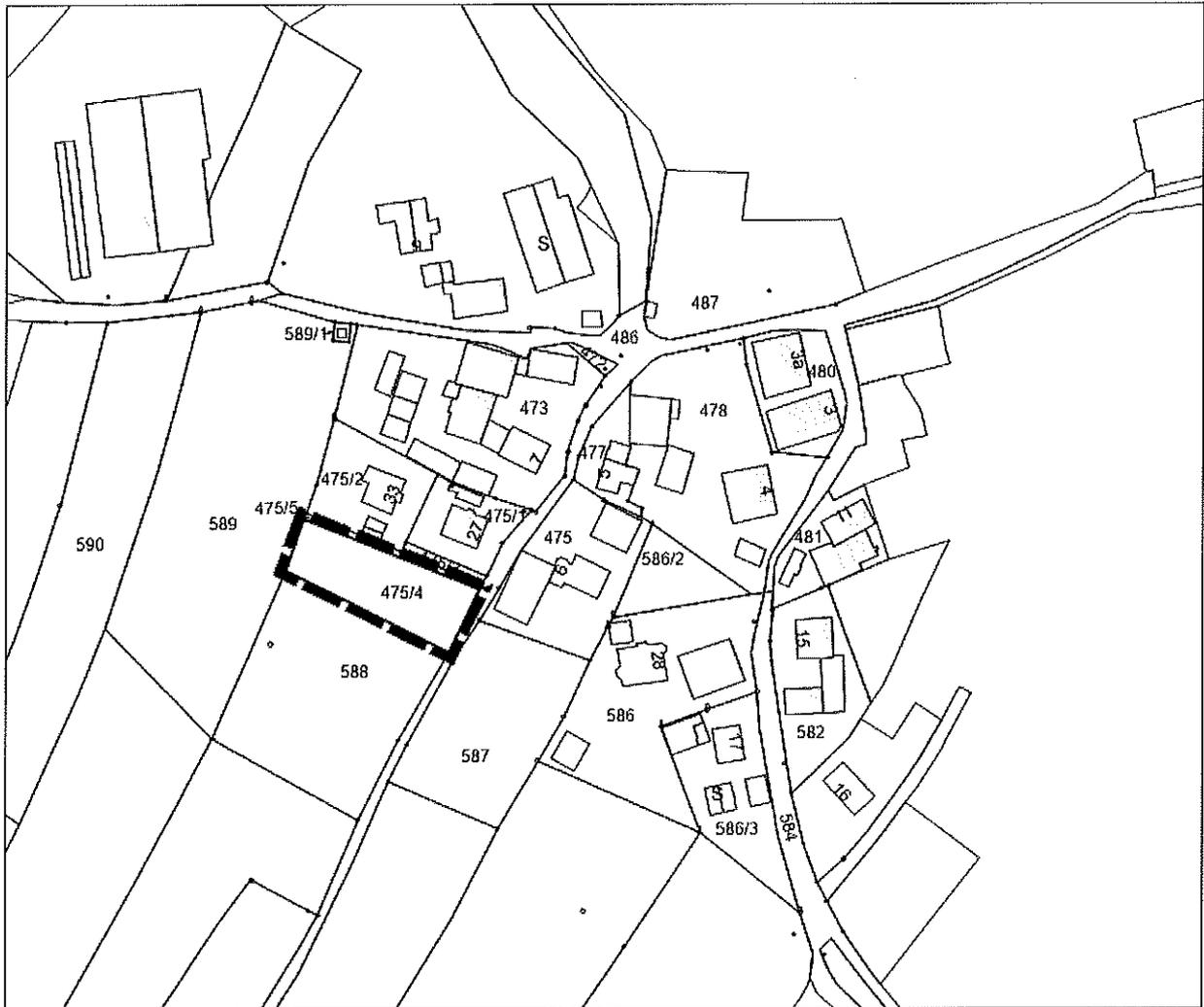
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Einbeziehungssatzung "Prosberg Süd"

Der Gemeinderat der Gemeinde Engelthal hat in seiner Sitzung vom 31.05.2023 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Prosberg Süd" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der einbezogene Bereich umfasst die Fl.Nr. 475/4, Gemarkung Kruppach. Er befindet sich am südlichen Ortsrand des Ortsteils Prosberg.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Ziel der Planung ist die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich des Ortsteils Prosberg zur Sicherung von Baumöglichkeiten für ortsansässige Nachgeborene.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31.05.2023 außerdem den Entwurf der Einbeziehungssatzung "Prosberg Süd" gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

27.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Henfenfeld (Kirchenstraße 10, 91239 Henfenfeld) während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf mit Begründung sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter <http://engelthal.de/aktuelles/> veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Henfenfeld 21. JUNI 2023

Ort, Datum



Günther Rögner

Erster Bürgermeister